



Antrag / Bewilligung Hundehaltung

Liegenschaft

Mietobjekt
Objekt-Nr.

zwischen
vertreten durch

Mieter

1. Es ist dem Mieter auf Zusehen hin gestattet, saubere(n) und ruhige(n) Hund(e) folgender Rasse(n) zu halten:
2. Der Mieter verpflichtet sich, alle Massnahmen zu treffen, damit die Bewohner der Liegenschaft durch die Hundehaltung in keinsten Weise belästigt werden. Die Hausruhe darf nicht gestört werden und es dürfen keine Verunreinigungen entstehen.
3. Der Hund ist ausserhalb der Wohnung, im Treppenhaus und auf dem gesamten Liegenschaftsareal stets an der Leine zu führen.
4. Der Hund muss zur Versäuberung ausserhalb der Liegenschaft geführt werden. Die Umgebung und im Speziellen die Rasenfläche darf vom Hund nicht verschmutzt werden.
5. Sollte die Hundehaltung zu Klagen Anlass geben, ist der Vermieter berechtigt, diese Bewilligung unter Beachtung einer 30-tägigen Frist zu widerrufen, bei grobem Verstoss sofort.
6. Für sämtliche Schäden, die am Mietobjekt oder an der Liegenschaft aus der Hundehaltung entstehen, haftet der Mieter - unabhängig der Mietdauer – vollumfänglich.
7. Der Mieter verpflichtet sich eine Versicherung abzuschliessen, welche, durch den Hund verursachte Schäden abdeckt.

PLZ / Ort, Datum

Vermieter

Mieter/In

Diese Bewilligung tritt nach Unterschrift beider Parteien in Kraft.